



Konzeption

FÜR DIE PSYCHOSOZIALE ASSISTENZ
DER AWO WESER-EMS/GESCHÄFTSBEREICH TRIALOG

Pädagogisches Konzept
AWO WESER-EMS



INHALT

Vorwort	5
Grundsätze unserer Arbeit	6
Personenzentrierung	7
Selbstbestimmung	7
Eigenständigkeit	8
Gemeinschaft (Gruppenangebote)	8
Privat-/Intimsphäre	8
Begleitung durch unsere Psychosoziale Assistenz	10
Aufnahmegerespräch	11
Personenzentrierte Planung	11
Unterstützungsbereiche	11
Fachleistungsstunde	12
Direkte Assistenzleistungen	13
Indirekte Assistenzleistungen	14
Verwaltungs- und Sachleistungen	14
Zusätzliche Assistenzangebote der AWO Trialog im Bereich der Sozialen Teilhabe	14
Weitere Angebote der AWO Trialog Weser-Ems	15
Angebote der AWO Weser-Ems	15
Formen der Zusammenarbeit	17
Assistenz	17
Klient*innenvertretung	17
Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen	18
Datenschutz	18
Qualitätsentwicklung	19
Rahmenbedingungen	20
Beschreibung der Psychosozialen Assistenz	21
Kurzerläuterungen	22
Inklusion (UN-BRK)	22
Bundesteilhabegesetz (BTHG)	22
Leistungs- und Vergütungsvereinbarung	22

VORWORT



„Begegnung auf Augenhöhe“, dies ist der Grundgedanke unserer Konzeption für die Psychosoziale Assistenz der AWO Trialog Weser-Ems GmbH, einer Tochtergesellschaft vom AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V.

Ziel ist es, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eine sozialpsychiatrische Unterstützung anzubieten, die sie befähigt, Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit erleben zu können und durch die sie individuelle, personenzentrierte Unterstützung für ihren Lebensalltag erhalten.

Individualisierung, Selbst- und Mitbestimmung sind Leitlinien unserer Angebote und auch in unserem Leitbild verankert.

Wohnen soll die Entwicklung jedes Einzelnen und den Wunsch nach Teilhabe an der Gesellschaft unterstützen.

Der frühere vorrangige Gedanke der Fürsorge ist im Bereich Wohnen der Diskussion über Themen wie Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Teilhabe und Gleichberechtigung von Menschen mit Beeinträchtigung gewichen.

Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), in der konkrete Forderungen formuliert werden, wie Teilhabe und Inklusion umgesetzt werden sollen.

Inklusion lenkt dabei den Blick auf persönliche Begegnung und gegenseitige Bereicherung. Ausgehend von der Verschiedenheit jedes Einzelnen muss es unterschiedliche Angebote zum Wohnen und Leben geben, sowohl in Gruppen als auch alleine oder in Partnerschaft.

Mit der Reform der Eingliederungshilfe setzt der Gesetzgeber die Forderungen der UN-BRK in geltendes Recht um. Die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen wird nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Der Träger der Eingliederungshilfe trägt für Menschen mit krankheitsbedingten Teilhabeeinschränkungen die reinen (pädagogischen oder sonstigen) Fachleistungen, während für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die notwendigen Kosten der Unterkunft, wie bei Menschen ohne Behinderungen auch, Grundsicherungsleistungen erbracht werden können.

Mit dem Bundesteilhabesetz (BTHG) werden die Voraussetzungen geschaffen, Menschen mit Behinderungen den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ebnen. Insbesondere durch das Budget für Arbeit und „andere Leistungsanbieter“ sollen Alternativen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entstehen.

Vor Ihnen liegt das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses der bisherigen Konzeptionen für das vormalige *Ambulant Betreute Wohnen*. Dieser Veränderungsprozess wurde insbesondere durch die Projekte „Personenzentrierte Planung“ sowie „Personenzentrierung und Strukturanpassung“ begleitet. Intention war es, den Bereich unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen differenziert zu betrachten und zu beschreiben.

Unsere weiterentwickelte Konzeption soll Handlungsauftrag und Orientierungshilfe für unsere Klient*innen und Mitarbeiter*innen sein.

GRUNDSÄTZE UNSERER ARBEIT

- Wir fühlen uns den Leitsätzen der Arbeiterwohlfahrt verpflichtet, deshalb bieten wir den Klient*innen ein möglichst selbstbestimmtes Leben.
- Wir respektieren die Verschiedenartigkeit von Menschen und die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen der Klient*innen.
- Wir nehmen jede*n Klient*in mit seiner*ihrer ganz eigenen Wesensart und Ausdrucksweise ernst.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir fördern den Trialog, das bedeutet für uns „Begegnung auf Augenhöhe“. Er verkörpert die Beziehung und den Austausch unter drei beteiligten Partner*innen in einem Aufgabenfeld. Dabei wirken Klient*innen, professionelle Helfer*innen und Angehörige sowie Mitarbeiter*innen, Führungskräfte und Kooperations- und Netzwerkpartner*innen (Sozialpsychiatrischer Verbund, gesetzliche Betreuer*innen u. a.) zusammen.

- Wir fördern die interkulturelle Öffnung und das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen unabhängig ihrer Herkunft. Wir setzen uns für ein diskriminierungsfreies Miteinander ein, in dem sprachliche Kompetenzen, religiöses und kulturelles Wissen Anerkennung erfahren. Unsere Strukturen sollen dahin gehend weiterentwickelt werden, dass sie konzeptionell, organisatorisch und personell den Bedürfnissen von Migrant*innen entsprechen.

Jeder Mensch hat einen Anspruch auf ein eigenes Zuhause. Es muss selbstverständlich sein, dass auch Menschen mit psychischer Beeinträchtigung mitten in der Gesellschaft ankommen.

Unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse orientiert sich unser Arbeitsansatz am „Funktionalen Basismodell psychiatrischer Versorgung in der Gemeinde“ (Steinhart, Wienberg). Das bedeutet, dass nicht die Versorgungsstrukturen, sondern die Bedarfe und Bedürfnisse psychisch erkrankter Menschen die Perspektive bestimmen.

Unsere Angebote bieten nicht nur Unterstützung, sondern ermöglichen Eigenständigkeit, sie bieten Privatsphäre, Schutz und Geborgenheit. Dabei erhalten die Klient*innen eine quartiersorientierte Unterstützung, die sie für die Gestaltung ihres Lebens benötigen. Prozessorientierung und eine ständige Verbesserung unserer Angebote sind für uns selbstverständlich.



Personenzentrierung

Personenzentrierung bedeutet für uns:

- Basierend auf unserem Grundsatz „Begegnung auf Augenhöhe“ wird der*die Klient*in als Expert*in seines*ihres Selbst wahrgenommen.
- Er*sie besetzt eine zentrale Rolle in der Bestimmung und Verhandlung von Leistungen, um eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung zu verwirklichen.
- Regelmäßige Planungsgespräche, welche eine zielgerichtete Ausgestaltung der Hilfen ermöglichen, werden durch unsere qualifizierten Mitarbeiter*innen geführt. In diesem Rahmen wird der*die Klient*in zur konkreten Ausgestaltung und Vereinbarung der persönlichen Assistenzleistungen ermutigt und unterstützt.
- In der Planung werden der Gesamtkontext und die Möglichkeiten des Wohnortes der Person berücksichtigt und in die Planung integriert. Grundlage dieser Ausgestaltung sind der individuelle Unterstützungsbedarf und die vereinbarten Zieldefinitionen (B.E.Ni-Bogen).
- Die Ergebnisse der personenzentrierten Planung und der Blick auf die individuellen Ressourcen leiten unsere Mitarbeiter*innen im wertschätzenden und respektvollen Umgang. Sie orientieren sich stets an dem situativ Notwendigen, um eine bestmögliche Soziale Teilhabe und Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Selbstbestimmung

Selbstbestimmung bedeutet für uns:

- Jede*r Klient*in entscheidet sich selbst für die Psychosoziale Assistenz durch die AWO Trialog, die seinen Interessen und Bedürfnissen entspricht und seinem*ihrer Unterstützungs- und Assistenzbedarf entgegenkommt.
- Das Recht auf Selbstbestimmung ist in unserer Gesellschaft ein hohes Gut. Jede*r Klient*in kann, ungeachtet seines*ihres Unterstützungsbedarfes und des Maßes der für ihn*sie erforderlichen Unterstützungen, selbstbestimmt leben.
- Für persönliche Entscheidungsprozesse erhält jede*r Klient*in eine individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung.
- Für jeden Menschen besteht auch das Recht auf Assistenz und Schutz. So kann es im Hinblick auf Entscheidungen und daraus resultierenden möglichen Konsequenzen individuell wichtig sein, dass sich ein*e Klient*in mit Mitarbeiter*innen und Vertrauenspartnern und/oder gesetzlichen Betreuer*innen berät.
- Wir unterstützen und schützen eine*n Klient*in, wenn er*sie durch andere Personen oder sich selbst in seiner*ihrer Autonomie eingeschränkt oder die psychische und/oder körperliche Entwicklung und Gesundheit gefährdet wird.

Eigenständigkeit

Eigenständigkeit bedeutet für uns:

- Eigenständigkeit meint in erster Linie, möglichst unabhängig von fremder Hilfe den eigenen Alltag zu gestalten. Eigenständigkeit wird gezielt gefördert. Dabei geht es nicht nur um die Weiterentwicklung und Erhaltung von Fähigkeiten sondern auch darum, neue Fähigkeiten zu erlernen.
- Die Unterstützung von Eigenständigkeit berücksichtigt Themen der persönlichen Entwicklung und Zukunftsplanung (z. B. Beziehung zu einem*einer Partner*in, Arbeit, Umgang mit Krankheit und Krisen, Freizeit).
- Jede Unterstützung meint, so eigenständig wie möglich und so viel Assistenz wie nötig.



Gemeinschaft (Gruppenangebote)

Gemeinschaft bedeutet für uns:

- Wir wünschen uns ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander zwischen den Klient*innen.
- Im Rahmen dieser Gemeinschaft respektiert und beachtet jeder die Bedürfnisse der Anderen.

Privat-/Intimsphäre

Privat-/Intimsphäre bedeutet für uns:

- Die Privatsphäre des*der Einzelnen wird geachtet und geschützt.
- Strukturelle Bedingungen werden derart gestaltet, dass die Privat-/Intimsphäre gewahrt wird.
- Das private Eigentum wird respektiert und geachtet.



BEGLEITUNG DURCH UNSERE PSYCHOSOZIALE ASSISTENZ



Bei Interesse an der *Psychosozialen Assistenz* können sich Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in der jeweiligen Kommune an die *Ergänzende unabhängige Teilhaberberatungsstelle (EUTB)* oder direkt an den zuständigen Leistungsträger (z. B. Sozialamt, Rentenversicherungsträger, Jobcenter) wenden und dort einen Antrag stellen.

Der angesprochene Leistungsträger leitet dann ein Verfahren zur Bedarfsermittlung ein, bei

dem Wünsche und Bedarf an Hilfen und Leistungen detailliert besprochen werden. Nach Klärung der Kostenübernahme wird ein Vertrag mit der AWO Trialog abgeschlossen, und die Assistenzleistungen können erfolgen. Dieser Vertrag regelt die angebotenen Assistenzleistungen.

Alles Wissenswerte zu diesem Angebot besprechen wir gerne persönlich mit den Interessent*innen. Ansprechpartner*innen sind die im Konzept aufgeführten Leitungen.

Aufnahmegespräch

- Nach Bewilligung der Leistungen findet ein Gespräch mit dem*der zukünftigen Klient*in und ggf. einer gesetzlichen Betreuungsperson/einer persönlichen Begleitung sowie der Leitung statt.
- Uns ist es wichtig, viele den Lebensalltag und die TeilhabebARRIEREN betreffende Informationen von unseren neuen Klient*innen zu erhalten, um von Beginn an eine gute und personenzentrierte Begleitung und Assistenz anbieten zu können.
- Genauso wichtig ist es, dass der*die neue Klient*in möglichst umfassende Informationen über die angebotenen Unterstützungsangebote bekommt.
- Im Rahmen der „Personenzentrierten Planung“ (mindestens halbjährlich) werden aus den individuellen Bedürfnissen, Kompetenzen und Entwicklungsmöglichkeiten zwischen dem*der Klient*in und seiner*ihrer Bezugsassistent*in der *Psychosozialen Assistenz*, die notwendigen und gewünschten Hilfestellungen und Unterstützungsformen besprochen und schriftlich vereinbart.
- In einem regelmäßigen entwicklungs- und prozessorientierten Austausch können und sollen jederzeit die Wünsche, Bedarfe und die darauf abgestimmten Assistenz-Maßnahmen mit dem*der Klient*in reflektiert und variabel verändert werden, so wie es die jeweils aktuelle Lebenssituation des*der Klient*in aufzeigt.
- Auf der Grundlage der AWO Leitsätze werden Assistenzangebote als Hilfe zur Selbsthilfe und zur Unterstützung der Eigenständigkeit betrachtet.

Personenzentrierte Planung

- Die „Personenzentrierte Planung“ bildet die Basis zur Gestaltung und Planung der individuellen Assistenzleistungen.
- Orientiert an der von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) ist die „Personenzentrierte Planung“ unser Instrument mit dem wir Aktivitäts- und Partizipationsbeeinträchtigungen im Kontext psychischer Erkrankung beschreiben und quantifizieren.
- Sie wird zur Erfassung des Bedarfs an pädagogischer und weiterer sozialer Hilfe sowie zur Planung von Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung und Unterstützung bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben eingesetzt.

Unterstützungsbereiche

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen Einblick geben in die vielfältigen und umfassenden Assistenzangebote, die wir unseren Klient*innen bieten, immer in Abhängigkeit vom individuellen Assistenzbedarf.

Die aufgeführten Maßnahmen richten sich an dem Teilhabe-/Gesamtplan aus. Sie werden als Hilfe zur Selbsthilfe in abgestufter Form als Beratung, Begleitung, Ermutigung, als Aufforderung, Motivation, Begründung, als Beaufsichtigung, Kontrolle, Korrektur, als Anleitung, Mithilfe und Unterstützung sowie als stellvertretende Ausführung erbracht.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Krankheitsbilder und Lebenssituationen und daraus resultierenden

unterschiedlichen Bedürfnissen bedarf es eines breit gefächerten Leistungsangebotes.

Das Leistungsspektrum der qualifizierten Assistenzleistungen ist umfassend und richtet sich nach den Zielen des Gesamt-/ Teilhabeplanes. Inhalt der Arbeit sind alle Maßnahmen, Aktivitäten, Angebote und Vorkehrungen, die dazu dienen, die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu verwirklichen.

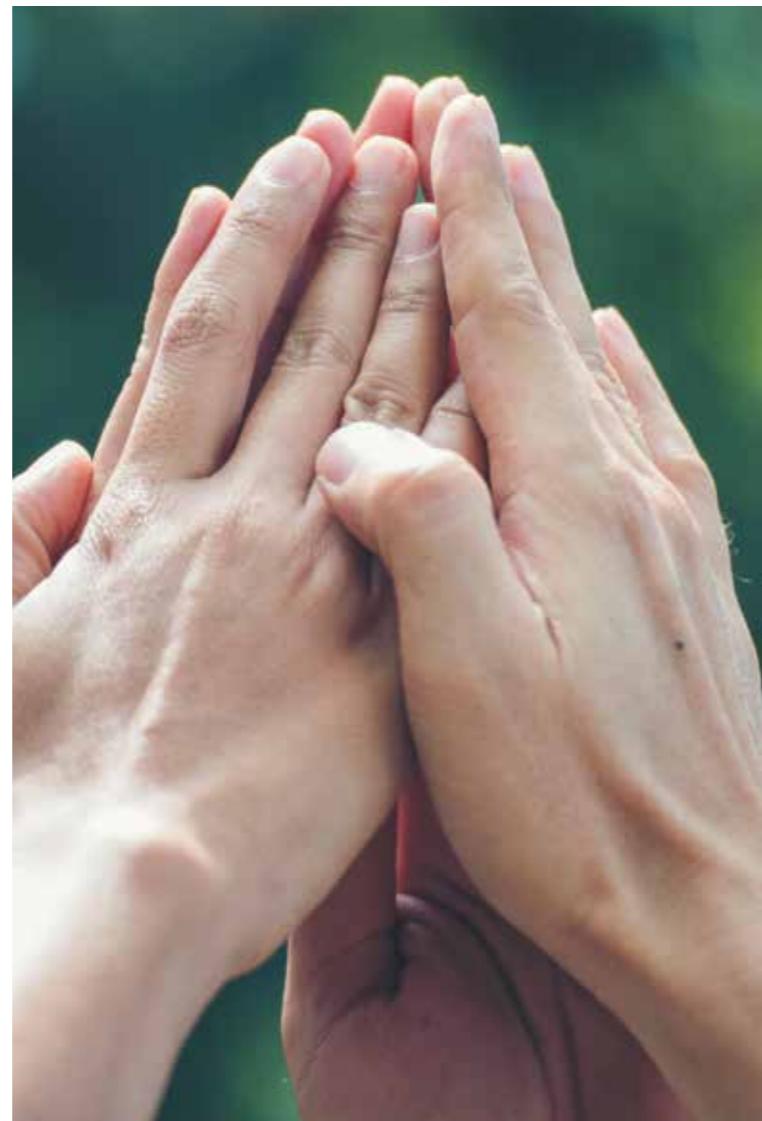
Ziele können Entwicklungs- und Erhaltungsziele sein:

- Alltagskompetenz (Tagesstruktur, Haushaltsführung und Freizeitgestaltung)
- persönliche Perspektiven
- Vernetzung und Anbindung an die passende Unterstützung im Sozialraum
- eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit von Unterstützung/Assistenz
- psychosoziale und kommunikative Kompetenzen
- Aufnahme einer Ausbildung/Weiterbildung, beruflichen Qualifizierung oder Ausübung einer angemessenen Tätigkeit/eines angemessenen Berufes
- Beschaffung und Erhalt einer Wohnung
- Fähigkeit zum Zusammenleben mit anderen Menschen, soziale Teilhabe
- Erhaltung der Gesundheit
- Angemessener Umgang mit Krisen und Konflikten
- Mobilität und Orientierung

Fachleistungsstunde

In der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung wird der Inhalt einer Fachleistungsstunde definiert. Der Preis einer Fachleistungsstunde muss alle betrieblichen Kosten decken, die zur Erbringung der Assistenzleistungen erforderlich sind. Eine Fachleistungsstunde umfasst demnach 50 Minuten direkte Assistenzleistungen (Face-to-Face) und 10 Minuten indirekte Assistenzleistungen sowie Verwaltungs- und Sachleistungen.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen keine Aufgaben, die von Betreuer*innen nach dem Betreuungsrecht zu leisten sind.



Direkte Assistenzleistungen

Zu den direkten Assistenzleistungen gehören alle Leistungen, die die Arbeit vorrangig mit und – wenn nicht anders möglich – für den*die Leistungsberechtigte*n umfassen. Dazu gehören unter Beachtung des Teilhabeplans und der Kompetenzen der*des Leistungsberechtigte*n Leistungen zur Befähigung zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung:

- Reflexion der persönlichen Situation, Krankheit und Ängste im Alltagsgeschehen
- Beratung und Unterstützung im Wohnbereich, insbesondere im Zusammenhang mit Selbstversorgung, Ernährung, Gesundheitsvorsorge, persönlicher Hygiene, Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Konflikten mit Mitbewohner*innen und Nachbar*innen
- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung einer individuellen Tagesstruktur z. B. Einüben von Tag- und Nachtrhythmus, Ruhe- und Aktivitätszeiten, Einhaltung von Mahlzeiten, Erkennen und Einhalten von fremd-bestimmten Tagesabschnitten
- Unterstützung/Assistenz bei der Organisation, Planung und Übung der eigenen Mobilität (Nutzung von Nahverkehrsmitteln, Fahrrad etc.)
- Unterstützung bei der notwendigen Inanspruchnahme medizinischer und sozialer Dienste und Leistungen sowie von Pflegeleistungen
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden, Banken, anderen Sozialleistungsträgern und sonstigen Institutionen
- Begleitung und Teilnahme bei den Gesamtplankonferenzen

• Anregung und Unterstützung bei der Erweiterung des Lebenskreises, Förderung von Kontakt- und Kommunikationsfähigkeiten (z. B. Hilfen beim Aufbau und der Pflege von Kontakten und sozialen Beziehungen, Auflösung von Isolation, Abbau und Entgegenwirken von Rückzugstendenzen)

• Begleitung und Unterstützung beim Wechsel in die/eine neue Wohn- und Lebensform (Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Einzug/Umzug etc.)

• Reflexion der persönlichen Situation, Krankheit und Ängste im Alltagsgeschehen

• Beratung in Konflikt-, Krisen- und Veränderungssituationen

• Kontaktsicherung bei stationären Krankenhausaufenthalten oder Rehabilitationsmaßnahmen in einem angemessenen Umfang

Darüber hinaus können notwendige Assistenzleistungen für die leistungsberechtigte Person erbracht werden. Hierzu gehören z. B.:

- Gespräche im sozialen Umfeld der leistungsberechtigten Person
- Koordination der Hilfeplanung
- Organisation des Helfer*innenfeldes
- Telefonate und Schriftverkehr zur Regelung von Angelegenheiten der leistungsberechtigten Person, die nicht in den Regelungskreis der gesetzlichen Betreuung fallen

Indirekte Assistenzleistungen

Zu den indirekten Assistenzleistungen gehören alle Tätigkeiten, die sich aus der Grundstruktur des Arbeitsplatzes ergeben und nicht den direkten Assistenzleistungen zuzuordnen sind, wie beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Zusammenarbeit und Kooperation in regionalen Versorgungsstrukturen und sozialräumliche Vernetzung (z. B. regionale Arbeitskreise, Sozialpsychiatrischer Verbund, EUTB, Vereine und Verbände)
- Fallbesprechungen
- Falldokumentation
- Dienstbesprechungen
- Vor- und Nachbereitungszeiten für eine direkte Assistenzleistung
- Supervision
- Fort- und Weiterbildung
- notwendige Wegezeiten für eine Assistenzleistung

Verwaltungs- und Sachleistungen

- Leistungen für Leitungs-, Verwaltungs- und Regieaufgaben
- notwenige räumliche und sachliche Ausstattung

Zusätzliche Assistenzangebote der AWO Trialog im Bereich der Sozialen Teilhabe

Wohnanlagen – Wenn mehr Unterstützung und ein geschützter Ort zum Leben gesucht werden, bieten wir psychisch beeinträchtigten Menschen auch gemeinschaftliche Wohnformen an. Wohnen und Assistenzleistungen werden hier kombiniert angeboten (in den Wohnanlagen). Ein Übergang wird gemeinsam mit dem*der Klient*in im Assistenzprozess entwickelt, geplant und im Trialog umgesetzt.

Tagesstruktur – Als zusätzliches Angebot bieten wir psychisch erkrankten Menschen tagesstrukturerende Maßnahmen in Form von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Wohnanlagen an. Das Angebot kann auch von Personen in Anspruch genommen werden, die nicht in der Wohnanlage wohnen. Es besteht die Möglichkeit, „Qualifizierungsbausteine“ zu erwerben, die Grundlage für weitere Aus- oder Weiterbildung sein können.

Forensische Nachsorge – Wir bieten Frauen und Männern ab dem 18. Lebensjahr, die aufgrund einer schweren psychischen Erkrankung eine Straftat begangen haben, ein Probewohnen zur Wiedereingliederung in die Gemeindepsychiatrie. Dazu arbeiten wir eng mit sozialpsychiatrischen Netzwerken und den Justizbehörden zusammen. Die Klient*innen werden auf das Leben in Freiheit vorbereitet.

Weitere Angebote der AWO Trialog Weser-Ems

• Teilhabe am Arbeitsleben

» Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, schwerbehinderte Menschen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz und auch im Beruf zu unterstützen. Unsere **Integrationsfachdienste** bieten Beratungs- und Unterstützungsangebote für Arbeitnehmer*innen und für Arbeitgeber*innen. Mit weiteren Maßnahmen in Kooperation mit den Jobcenter bieten wir Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Als „**anderer Leistungsanbieter**“ bieten wir Menschen mit Beeinträchtigungen in Rastede eine Alternative zur WfbM.

• Fachstelle für Sucht

» Die **Anonyme Drogenberatungsstelle** Delmenhorst bietet neben der Suchtprävention bereits abhängigkeitserkrankten Menschen Beratung und Therapie. Die Probleme der Menschen, denen wir helfen, reichen vom Alkoholmissbrauch über illegale Drogen bis zu Essstörungen und Glücksspiel.

Angebote der AWO Weser-Ems

Die AWO Weser-Ems ist der Wohlfahrtsverband mit dem Herz: mit über 70 Einrichtungen und zahlreichen Dienstleistungen und sozialen Angeboten im nordwestlichen Niedersachsen. Im Mittelpunkt stehen Menschen, die dauerhaft oder auch nur für einen kurzen Zeitraum Unterstützung, Beratung oder einfach Zuwendung brauchen. Dabei ist das Wesensmerkmal unserer Arbeit immer die Hilfe zur Selbsthilfe.

Für weitere Informationen rund um die Angebote oder zu einer Mitgliedschaft sprechen Sie unsere Mitarbeiter*innen an oder informieren Sie sich auf unserer Homepage unter www.awo-ol.de





FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

Triialog – Der Begriff steht für eine inklusive Sicht psychiatrischen Denkens und Handelns und bezeichnet das gleichberechtigte Miteinander von Betroffenen, Angehörigen und Professionellen. Für die Zusammenarbeit ist er handlungsleitend.

Assistenz

Die Assistenzleistungen (synonym Fachleistungen) umfassen:

- die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Klient*innen und
- die Befähigung der Klient*innen zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung.
- Die Assistenzleistungen richten sich am individuellen Bedarf aus, wie er im Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren festgehalten wurde.
- Die Maßnahmen können von Fachkräften als qualifizierte Assistenz erbracht werden: Sie umfassen insbesondere die Anleitungen und Übungen in den 9 Lebensbereichen (Lernen und Wissensanwendung, Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Interpersonelle Interaktion, Bedeutende Lebensbereiche, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Gemeinschaftliches und bürgerliches Leben).
- Weitere Maßnahmen können als kompensatorische Assistenz erbracht werden: Sie umfassen insbesondere die vollständige Übernahme von Tätigkeiten und Aufgaben.
- Die Maßnahmen können als Einzel- und/oder als Gruppenangebot durchgeführt werden.

- Die konkrete Planung der Maßnahmen ist Gegenstand der „Personenzentrierten Planung“, welche dem Grundsatz der Verhandlung zwischen Klient*in und Professionellen unterliegt.
- Dementsprechend ist die Methode der stellvertretenden Entscheidung durch die der unterstützten Entscheidungsfindung zu ersetzen.
- Menschen mit Wahnerleben, Menschen mit erheblichem Suchtmittelkonsum, Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung die Realität nur verzerrt wahrnehmen (z. B. bei akuten Manien oder in depressiven Phasen) bedürfen nicht nur der von ihnen selbst bestimmten Assistenz, sondern auch der Korrektur, der Spiegelung von Realitäten, der Vermittlung von anderen Wahrnehmungen oder auch im umgekehrten Sinne der beharrlichen Motivierung bis hin zur aufdringlichen Begleitung, um den völligen Rückzug in eine innere Welt zu vermeiden.
- Assistenz im Sinne der Eingliederungshilfe bei Menschen mit seelischen Behinderungen ist bei manchen Menschen durchaus gelegentlich auch harte Konfrontation, bei anderen die unterstützende Begleitung bei sich verschlechternden Zuständen (vgl. Rosemann, 2018).

Klient*innenvertretung

Eine Klient*innenvertretung sieht die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung hier nicht vor. Die AWO Triialog hält ein internes Verfahren für Rückmeldungen vor.

Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen

- Da die Klient*innen alle volljährig sind, erfolgt die Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuer*innen und Angehörigen im Sinne der Selbstbestimmung ausschließlich personenbezogen. Die Klient*innen sind unsere direkten Ansprechpartner*innen.
- Um Ängste und Sorgen von Angehörigen aufzugreifen, bieten wir einen Austausch über unsere Arbeit an (z. B. triologische Gesprächskreise).
- Sensible Themen, zu denen u. a. das selbstbestimmte Leben, der Umgang mit der Erkrankung oder Konfliktsituationen, aber auch unterschiedliche pädagogische Sichtweisen von Angehörigen und Professionellen gehören, erfordern einen guten Austausch – den Trialog.



Datenschutz

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir der Schweigepflicht unterliegen und dass wir uns nicht über alle Themen mit den Angehörigen austauschen können. Hier sehen wir uns in der Pflicht, den*die Klient*in mit seinen*ihrn Rechten, Wünschen und Bedürfnissen in den Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns zu stellen.

QUALITÄTSENTWICKLUNG



Woraus der*die einzelne Klient*in seine*ihr Lebensqualität zieht, was dies für ihn*sie bedeutet – dies herauszufinden, ist die Aufgabe der Mitarbeiter*innen: Durch sensibles, bewusstes Hinschauen, Hinhören und Nachfragen werden individuelle Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten wahrgenommen, ernst genommen und versucht, diesen soweit wie möglich zu entsprechen.

Die Prozessbegleitung durch die Assistenzleistungen richtet sich nach den Zielen der Klient*innen und nach dem Auftragskontext. Sie streben eine Ausrichtung auf die Ressourcen und Fähigkeiten der Menschen an, auf neue Möglichkeitsperspektiven und Lösungswege.

Um dies zu erreichen, gründet unsere Arbeit auf folgenden Merkmalen:

Das Team

- Der*die Klient*in wird von multiprofessionell zusammengesetzten Teams begleitet. Darunter fallen v. a. folgende Qualifikationen: Sozialpädagog*innen, Dipl.-Pädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Altenpfleger*innen, (Fach-)Gesundheits- und Krankenpfleger*innen.
- Bei der Personalauswahl achten wir auf eine empowernde Grundhaltung sowie die Identifikation mit dem Leitbild der AWO und den Grundsätzen unserer Arbeit.
- Wir fördern die Einbeziehung von Geseungsbegleitern. Wir sind der Überzeugung, dass Menschen, die psychische Krisen

durchlebt haben, diese persönlichen Erfahrungen nutzen können, um andere Menschen in ähnlichen Situationen zu verstehen und zu unterstützen.

- Wir legen Wert auf eine gute Einführung in das Unternehmen sowie die Einrichtung und Einarbeitung in den Aufgabenbereich.
- Um neue pädagogische und gesetzliche Entwicklungen sowie Digitalisierungsprozesse in unsere Arbeit integrieren zu können, legen wir Wert auf eine stetige Schulung, Fort- und Weiterbildung jedes*jeder einzelnen Mitarbeiter*in.



Rahmenbedingungen

- Alle Klient*innen haben eine feste Ansprechperson.
- Wichtige Arbeitsabläufe sind im Qualitätsmanagement fest verortet. Sie werden ständig fortgeschrieben und verbessert. Das Ziel liegt darin, die Angebote für Klient*innen, die organisatorischen Abläufe und das fachliche Handeln der Mitarbeiter*innen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Wir halten interne Regelungen und Hilfen für kritische Situationen sowie ein Anregungs- und Beschwerdemanagement vor.
- Unsere Angebote werden regelmäßig unter Beteiligung der Klient*innen evaluiert.
- Zur Qualitätssicherung und Überprüfung sowie zur grundlegenden Planung einer Weiterentwicklung der *Psychosozialen Assistenz* tagen regelmäßige Arbeitskreise (besetzt mit Vertreter*innen aus den Diensten, dem*der Referent*in Qualitätsmanagement sowie dem*der Referent*in Soziale Teilhabe), welche die DIN ISO 9001 und die AWO-Qualitätskriterien umsetzen.
- Die Intention ist jedoch, Qualität nicht nur zu beschreiben, sondern vor allem zu leben und unseren Klient*innen dadurch eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen.

- Die Mitarbeiter*innen unserer *Psychosozialen Assistenz* erhalten regelmäßige Reflexionshilfen, z. B. Supervision, Teambesprechungen, Kollegiale Fallberatung. Diese dienen uns als Reflexion der Arbeit, der persönlichen Haltung und Werte wie auch der Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Klient*innen.

BESCHREIBUNG DER PSYCHOSOZIALEN ASSISTENZ

Teilhabe leben

Die *Psychosoziale Assistenz* richtet sich an seelisch beeinträchtigte Menschen. Es handelt sich um eine vorwiegend aufsuchende Unterstützung im Sinne der Sozialen Teilhabe. Das individuelle Leistungsangebot der Eingliederungshilfe schließt andere Hilfeleistungen nach dem SGB nicht aus (z. B. Werkstatt für behinderte Menschen, Tagesstätte, Pflege).

Die *Psychosoziale Assistenz* kann vorübergehend, für längere Zeit oder lebenslang angezeigt sein. Entscheidend ist der individuelle Bedarf. Der Ort der Leistungserbringung ist der Sozialraum der psychisch erkrankten Person.

Begleitet werden Menschen, die allein in ihrer Wohnung leben, mit Partnern, Kindern und/oder in Wohngemeinschaften.

Gemeinsame Assistenz, d. h. die gemeinsame Förderung von mehreren Menschen mit psychischer Erkrankung, kann nach Absprache mit dem Leistungsträger vereinbart werden, wenn sie fachlich sinnvoll und geboten ist. Dies können z. B. Freizeitangebote oder sportliche Aktivitäten sein.

Allgemeines zu unseren Psychosozialen Diensten:

- Die personelle Ausstattung entspricht dem quantitativen und qualitativen Betreuungsbedarf der Menschen mit krankheitsbedingten Teilhabe einschränkungen.
- Die Leitungskräfte verfügen über spezifische Führungskompetenzen und entsprechende Zusatzqualifikationen.



- Das Bezugsassistentensystem mit klarer Vertretungsregelung stellt eine kontinuierliche Begleitung sicher.
- Als Anlaufstelle stehen modern ausgestattete Büros mit Beratungs- und Besprechungsmöglichkeiten zur Verfügung, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sind.
- Die Mitarbeiter*innen sind mit Smartphones und Laptops ausgestattet.
- Dienstfahrzeuge stehen den Mitarbeiter*innen zur Verfügung. Bei Benutzung privater PKWs werden den Mitarbeiter*innen die anfallenden Kosten ersetzt.
- Die *Psychosoziale Assistenz* ist eine mobile Hilfe und findet in der Regel in der Umgebung des Klienten statt.

KURZERLÄUTERUNGEN

Inklusion (UN-BRK)

Unsere Arbeit mit beeinträchtigten Menschen und unser Menschenbild orientieren sich an den Leitzielen der selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe und Inklusion der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK).

Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation beeinträchtigter Menschen abgestimmte Regelungen. Entsprechend des Art. 19 der UN-BRK unterstützen wir diese, hin zu einer unabhängigen Lebensführung.

Die Bundesrepublik hat 2007 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert und sich damit der Umsetzung der Rechte beeinträchtigter Menschen mit dem Ziel eines selbstbestimmten Lebens in der Gemeinschaft verpflichtet. 2009 trat die UN-BRK in Deutschland in Kraft.

zugeschnitten werden, seine Wünsche und Ideen zur Lebensgestaltung treten stärker in den Vordergrund und sollen als Leitziele für Hilfen und Helfer*innen wirken.

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird ein kompletter Systemwechsel angestrebt. Unter anderem werden bei der Finanzierung die Fachleistungen der Eingliederungshilfe klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt (Grundsicherung) getrennt.

Leistungs- und Vergütungsvereinbarung

Die AWO Trialog Weser-Ems GmbH hat mit dem Land Niedersachsen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für die im Konzept dargestellten Assistenzleistungen abgeschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarungen richten sich unsere Assistenzleistungen ausschließlich an volljährige Menschen mit einer vorrangig seelischen Beeinträchtigung.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Mit dem 1. Januar 2017 ist in der Bundesrepublik das Bundesteilhabegesetz als große sozialpolitische Reform verabschiedet worden. Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern und so einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu setzen. Das Gesetz wird in vier Reformstufen bis 2023 eingeführt. Die Personenzentrierung wurde noch stärker betont und im Gesetz verankert. Hilfen und Leistungen sollen individuell auf den Menschen



AWO Bezirksverband Weser-Ems e. V.

Klingenbergsstraße 73

26133 Oldenburg

Tel. 04 41/48 01-0

info@awo-ol.de · www.awo-ol.de